

Informationsblatt: Sachkundenachweis Schlachten nach der VO (EG) Nr. 1099/2009 und § 4 der Tierschutzschlachtverordnung für Schlachtbetriebe

(z.B. Metzgerbetriebe, Direktvermarkter, Geflügelschlachtbetrieb über 10.000 Stück/Jahr)

Wer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich?

Der Unternehmer (Betriebsinhaber) ist verantwortlich dafür, dass gewerbliche Tätigkeiten rund um das Schlachten grundsätzlich nur von Personen durchgeführt werden, die einen Sachkundenachweis nach **Artikel 21 Abs.7 VO (EG) Nr. 1099/2009 von der zuständigen Behörde erhalten haben.**

Für welche Tätigkeiten beim Schlachten ist ein Sachkundenachweis erforderlich?

Ein Sachkundenachweis ist erforderlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schlachten, dies sind:

- Betreuen von Tieren auf der Rampe oder im Stall = gleichzusetzen mit den Begriffen „Handhabung und Pflege“
- Zutreiben in die Betäubungseinrichtungen
- Ruhigstellen
- Betäuben
- Einhängen
- Hochziehen
- Entbluten

Inwieweit gelten die „alten“ Sachkundebescheinigungen weiter?

Die Übergangsfrist für die Umschreibung von alten Sachkundebescheinigungen ist am 8. Dezember 2015 ausgelaufen. „Alte“ Sachkundebescheinigungen haben daher ihre Gültigkeit verloren. Es müssen Neuanträge gestellt werden.

Wie kann der Nachweis der Sachkunde nun grundsätzlich erworben werden (Neuantrag)?

- a) Die Sachkunde kann grundsätzlich über einen zweitägigen Kurs (regulärer Sachkundeschulungskurs) mit erfolgreicher Abschlussprüfung erworben werden

für Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe und Pferde bei dem
Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi) (z.B. Kurse in Kulmbach und Augsburg)

Kontaktdaten:

bsi Schwarzenbek

Tel.: 04151/7017

Email: info@bsi-schwarzenbek.de

oder

für Schafe und Ziegen bei der
Tierhaltungsschule Triesdorf

Kontaktdaten:

Tel.: 09826/18-3002

Email: ths@triesdorf.de

- b) Die Sachkunde gilt als erworben, sofern über eine in **Bayern ab 01.06.18 bestandene Abschlussprüfung** im Ausbildungsberuf **Fleischer** mit dem Prüfungszeugnis die **Wahlqualifikation Schlachten** nachgewiesen werden kann.
- c) Ggf. bietet der Fleischerverband Bayern ebenfalls zweitägige Kurse- ggf. auch für Nichtmitglieder - zur Erlangung des Sachkundenachweises „Schlachten“ an. Anfragen zu den Kursangeboten bitte an den Fleischerverband (Telefon Frau Bettina Kraus 0821 5686113).

Wie ist der Sachkundenachweis („Sachkundebescheinigung“) zu beantragen:

Die Ausstellung des Sachkundenachweises ist mit Antrag und mit den dort geforderten Unterlagen zu stellen.

Wer hat den Antrag zu stellen?

Die Person, die schlachtet, hat den Antrag zu stellen.

An wen ist der Antrag zu richten?

Der Antrag ist an die *Wohnortbehörde* (Veterinäramt, Landratsamt) des Antragstellers zu richten.